

Arbeitsgemeinschaft der Ländervereine (Afrika-Verein, Lateinamerika-Verein, Nah- und Mittelostverein, Ostasiatischer Verein, Ost- und Mitteleuropa Verein)
Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels (AVE)
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)
Bundesverband deutscher Banken (Bankenverband)
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Internationale Handelskammer – deutsche Gruppe (ICC Deutschland)
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI)

Deutsche Außenwirtschaft in schwierigem Umfeld stärken!

Die Forderungen der Deutschen Wirtschaft an die Außenwirtschaftspolitik
der neuen Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode

Berlin

September 2013

Freihandel mehr denn je gefordert – Handelshemmnissen konsequent begegnen

Die internationale Ausrichtung der Wirtschaft ist Basis des wirtschaftlichen Erfolges unseres Landes. Der Export macht inzwischen knapp die Hälfte der deutschen Wirtschaftsleistung aus, Deutschland ist ebenfalls Spitze beim Export von Dienstleistungen. Der Import von Waren und Dienstleistungen ist die unverzichtbare Grundlage für eine wettbewerbsfähige Produktion am Standort Deutschland. Mit umfangreichen Auslandsinvestitionen sichern unsere Unternehmen zudem Arbeitsplätze in Deutschland und im Ausland und erschließen neue Absatzmärkte. Der freie Zugang zu ausländischen Absatz- und Beschaffungsmärkten gehört deshalb zu den wichtigsten Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land.

Die neue Bundesregierung wird ihre Tätigkeit in schwierigem weltwirtschaftlichem Fahrwasser aufnehmen. Die Euro-Schuldenkrise bestimmt noch immer die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und bremst auch die deutschen Ausfuhren. Die bis dato wachstumsstarken Schwellenländer sehen sich vor neuen Herausforderungen. Für Wachstum und Wohlstand ist gerade angesichts weltweit hoher Staatsverschuldung eine verstärkte globale Integration erforderlich. Allerdings wurden in den letzten Jahren durch zahlreiche Länder weitere Handelshemmnisse aufgebaut.

Die Bestrebungen für ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen mit den USA unterstützt die deutsche Wirtschaft daher sehr und begleitet diesen Prozess intensiv – ebenso wie die Bemühungen um Fortschritte bei den Verhandlungen mit asiatischen und lateinamerikanischen Staaten. Gewachsene Marktstrukturen und bestehende kulturelle Unterschiede sollten dabei Berücksichtigung finden. Gleichzeitig muss die Bekämpfung von Handelshemmnissen weltweit weiter ganz oben auf der Agenda der Politik stehen. Die deutsche Wirtschaft muss sich auf den internationalen Märkten einer verstärkten Konkurrenz erwehren. Ihre Wettbewerbsfähigkeit sichert sie erfolgreich durch innovative und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen. Hierfür braucht sie am heimischen Standort unbürokratische Ausfuhrabwicklungen, zum Beispiel durch den Zoll, sowie wettbewerbsfähige rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen. Hier besteht weiterhin Verbesserungsbedarf. Die Betriebe nehmen immer mehr Zielmärkte in immer höher spezialisierten Bereichen ins Blickfeld. Die Unternehmen erschließen neue Wachstumsmärkte und stehen dort in einem intensiven Wettbewerb mit den Konkurrenten aus Asien und Amerika. Deshalb müssen die vorhandenen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung wie Auslands-handelskammern, Germany Trade and Invest und Exportkreditversicherung weiterentwickelt und gestärkt werden. Die Unternehmen sind darauf angewiesen, dass gerade bei der Exportfinanzierung und -deckung ein „level playing field“ gegenüber der Konkurrenz geschaffen wird. Bestrebungen, etwa die Deckungspraxis bei der Vergabe von Hermesbürgschaften für deutsche Unternehmen und Banken mit unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Dokumentationsanforderungen sowie Umwelt- und Sozialaspekten zu verbinden, muss zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit eine Absage erteilt werden.

- Die Wirtschaft warnt vor einem Rückfall in nationale Egoismen und vor Subventionswettläufen: Nicht mehr Protektionismus, sondern mehr Handel schafft Wachstum und sichert Arbeitsplätze.
- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Selbstverpflichtungen der 20 wichtigsten Wirtschaftsnationen (G20) für den Freihandel und gegen jede Form von Protektionismus unter anderem durch Überwachung im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) konsequent umgesetzt und eingehalten werden.
- Die deutsche Wirtschaft fordert, dass die weltweite Öffnung der Märkte zentrale außenwirtschaftspolitische Aufgabe bleibt. Die deutsche und europäische Außenwirtschaftspolitik darf nicht durch andere Politikziele wie z. B. Verbraucher- und Umweltschutz überfrachtet oder gar konterkariert werden. Dafür muss die Bundesregierung ihr volles politisches Gewicht einbringen – in der EU, bei internationalen Organisationen, insbesondere der WTO, und gegenüber den wichtigen Wirtschaftspartnern. Nur so wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesichert.
- Ein entscheidender Wettbewerbsfaktor der deutschen Wirtschaft ist darüber hinaus der Schutz vor Wirtschafts- und Industriespionage. Dazu fehlt bislang ein mit allen Akteuren abgestimmter Handlungsrahmen für einen effektiven Wirtschaftsschutz. Bundesregierung und Länder sollten gemeinsam mit der Industrie und den Unternehmen einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung des Wirtschaftsschutzes in Deutschland entwickeln und umsetzen.

Die Forderungen der deutschen Wirtschaft

Außenwirtschaft als integralen Teil von Deutschlands wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit stärken

1. Handlungsfeld Handelspolitik / offene Märkte / EU

Multilaterale – bilaterale Abkommen

Angesichts des weitgehenden Stillstands der Doha-Welthandelsrunde gilt es auch, den Abschluss von ausgewählten, regionalen und bilateralen Integrations- und Freihandelsabkommen voranzutreiben. Die Chancen, die gerade die nunmehr verhandelten Abkommen mit den USA und Japan sowie weiteren Ländern (Indien, Kanada, ASEAN-Staaten sowie MERCOSUR) bieten, müssen ergriffen werden. Beim Abschluss ist darauf zu achten, dass diese später in der multilateralen Ordnung aufgehen können und insbesondere bei den Ursprungsregeln die EU-Standards zur Anwendung kommen. Freihandel bringt Wachstum und Arbeitsplätze nach Deutschland und Europa. Gerade Europa braucht angesichts der Euro-Schuldenkrise neue wirtschaftliche Impulse. Die TTIP-Verhandlungen mit den USA bieten dahingehend große Chancen: Neben dem Abbau von klassischen Handelsbarrieren, die im transatlantischen Wirtschaftsverkehr eine eher untergeordnete Rolle spielen, muss angestrebt werden, Normen und Standards für Industriebranchen und Dienstleistungsmärkte (z. B. im Finanzsektor, wo eine zunehmende regulatorische Fragmentierung infolge international unzureichend abgestimmter Reformschritte zu beobachten ist) wechselseitig kompatibler zu gestalten. Effizienzgewinne könnten so erzielt werden.

Parallel zu dieser Entwicklung muss die Bedeutung der WTO weiter gestärkt werden. Denn angesichts eines wachsenden Protektionismus in der Welt ist besonders die Verbesserung des Streitbeilegungsmechanismus eine notwendige Maßnahme zur Stärkung des internationalen Handels. Auf WTO-Ebene sollten sich Deutschland und die EU neben der Förderung plurilateraler Verhandlungen zudem für die frühe Verabschiedung abschlussreifer Kapitel der Doha-Runde engagieren. Die Schaffung transparenter, klarer und effektiver Zollverfahren zur Vereinfachung und Vereinheitlichung von Wareneinfuhr bzw. Warendurchfuhr würden der deutschen Wirtschaft erhebliche Kosteneinsparungen bescheren. Zudem gilt es, unternehmensrelevante Themenfelder wie Wettbewerb und Exportrestriktionen multilateral zu regeln. China und Russland müssen zügig zur vollständigen Umsetzung ihrer WTO-Beitrittsverpflichtungen veranlasst werden. Dies beinhaltet u. a. den Beitritt zum Government Procurement Agreement der WTO zu ambitionierten Konditionen. Dies würde deutschen Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen anderer Nationen erleichtern.

Handelshemmnissen entschieden entgegenzutreten

Weltweit sehen sich die deutschen Unternehmen immer neuen Barrieren gegenüber. Diese reichen von Vorschriften zur lokalen Produktion über Kautions- und Versicherungspflichten bis hin zu verstärkten Zertifizierungsanforderungen oder immer neuen Standards. Auch verzögerte Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren in den Zielländern haben protektionistische Wirkungen und behindern die Exportaktivitäten deutscher Unternehmen. Die Bundesregierung muss – über das Instrument der EU-Handelspolitik hinaus – auch im bilateralen Austausch mit den Regierungen auf die negativen Effekte solcher Maßnahmen, die häufig im nichttarifären Bereich liegen, deutlich hinweisen.

Nur international abgestimmte Zertifizierungen und Standards schaffen faire Wettbewerbsbedingungen. Ziel muss es sein, mit den strategischen Partnern diese Standards frühzeitig gemeinsam festzulegen und dafür zu sorgen, dass diese internationalen Vereinbarungen in anderen Staaten, und dabei auch auf lokaler und regionaler Ebene, tatsächlich umgesetzt werden.

Deutsche Vorreiterrolle in der Handelspolitik

Deutschland muss zur Durchsetzung einer liberalen Handelspolitik eine Vorreiterrolle übernehmen. Es ist entscheidend, dass die Bundesregierung handelspolitische Themen vorausschauend aufgreift und frühzeitig auf die Positionierung der EU-Kommission und des EU-Rates rechtzeitig Einfluss nimmt.

Auslandsinvestitionen – Investitionsfreiheit und –schutz

Der Schutz der internationalen Investitionsfreiheit ist wichtig: Dazu muss es weltweit verlässliche und liberale Rahmenbedingungen geben. Durch die Übertragung von Kompetenzen in der Investitionsschutzpolitik an die EU im Zuge des Lissabon-Vertrages dürfen die Förderung und der Schutz deutscher Investitionen nicht geschwächt werden. Darüber hinaus dürfen deutsche Investoren nicht durch einen übergangswise schwächeren, neu verhandelten, EU-Abkommen als dem gegenwärtig aktuellen Zustand benachteiligt werden. Die Möglichkeiten der EU, im Rahmen solcher Abkommen auch einen besseren Marktzugang über lokale Niederlassungen europäischer Unternehmen auszuhandeln, sollten genutzt werden, insbesondere in dem mit China angestrebten Investitionsabkommen. In gleicher Weise sind wir gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten auf Investitionen aus dem Ausland in den Standort Deutschland angewiesen. Hier ist eine stärkere Willkommenskultur auch für ausländische Investoren und deren Mitarbeiter von Nöten. Das gilt insbesondere auch für die Fragen der Visa-Erlaubnis.

EU-Außenwirtschaftsförderstrukturen in Drittstaaten

Die Aktivitäten und Planungen der EU in Richtung eigener Außenwirtschaftsförderstrukturen in Drittstaaten dürfen nicht zu Lasten der bewährten Vorzüge der deutschen Außenwirtschaftsförderung gehen. EU-Maßnahmen müssen Doppelarbeit vermeiden und das Subsidiaritätsprinzip beachten. Dabei sollten vorhandene Strukturen der einzelnen Mitgliedsstaaten eingebunden und auf diesen aufgesetzt werden.

2. Handlungsfeld Außenwirtschaftspolitik in Deutschland

Interministerielle Abstimmung – Bündelung von Initiativen – BMWi als Schnittstelle

Die Außenwirtschaftspolitik muss einen größeren Stellenwert in der Bundesregierung und im Bundestag einnehmen. Sie ist als Politikaufgabe ersten Ranges zu verstehen und auf höchster Ebene mit einem abgestimmten, schlagkräftigen Instrumentarium ressortübergreifend zu betreiben. Dazu gehört auch eine Bündelung von Einzelinitiativen der Ministerien unter der Federführung des BMWi. Hinzukommen sollte eine bessere Abstimmung und Vernetzung mit den Aktivitäten der Bundesländer.

Verzahnung Außenwirtschaftspolitik – Entwicklungszusammenarbeit

In aufstrebenden Zukunftsmärkten muss sich die Bundesregierung für unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen einsetzen. Nachhaltige Entwicklung vor Ort kann nur durch einen starken und leistungsfähigen Privatsektor gelingen. Die von der aktuellen Bundesregierung initiierte stärkere Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit war insofern richtig. Die Kooperation mit der Wirtschaft sollte in der Entwicklungspolitik zumindest gleichberechtigt neben der klassischen Zusammenarbeit unter staatlichen Akteuren stehen – hier wurden in der vergangenen Legislaturperiode deutliche Fortschritte erreicht. Dennoch bleibt einiges zu tun: Die erzielten Fortschritte müssen durch die Verstetigung der neu eingeführten Programme und Instrumente abgesichert werden. Bestehende Instrumente müssen entsprechend der Erfordernisse der Wirtschaft, vor allem der KMUs, weiter angepasst werden. Dies gilt insbesondere auch für Finanzierungs-, Absicherungs- und Risikoteilungsinstrumente. Dem Privatsektor sollte auch die Möglichkeit eingeräumt werden, frühzeitig und systematisch in die Planung und Durchführung entwicklungspolitischer Maßnahmen – sofern die Wirtschaft betroffen ist – eingebunden zu werden. Der Austausch und die Kooperation zwischen den Auslandshandelskammern (AHKs) und den Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor Ort sind weiter zu intensivieren. Es muss international einen transparenten Wettbewerb um entwicklungspolitische Aufträge geben, zu dem auch für die privaten Unternehmen ein fairer Zugang sichergestellt ist. Die Verzahnung der Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Politikfeldern, insbesondere mit der Außenwirtschaftspolitik, ist weiter voranzubringen, v. a. über einen eigenen interministeriellen Ausschuss.

Ausbau politischer Flankierung

Die neue Bundesregierung sollte auf Führungsebene dieses Ziel etwa durch geeignete Delegationsreisen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft für die strategisch wichtigen Länder und Märkte intensiv verfolgen. Auch das Engagement der deutschen Auslandsvertretungen vor

Ort muss in Anbetracht der Bedeutung politischer Flankierung für das Auslandsgeschäft deutscher Unternehmen stärker als Bringschuld verstanden werden – und, falls möglich, überall mit gleicher Intensität. Es sollte die Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern vor Ort, den Ländervereinen und den Regionalinitiativen der Deutschen Wirtschaft und ihren Trägerverbänden ausgebaut werden – insbesondere im Vorfeld von Regierungsgesprächen.

Transparenz und Beschleunigung bei Visa-Verfahren

Die Visaerteilung für ausländische Geschäftsreisende ist eine wichtige Visitenkarte für das Ansehen Deutschlands im Ausland und darf nicht zum Standortnachteil werden. Deshalb muss das berechnete Interesse der Wirtschaft an kalkulierbaren, kurzfristigen Reisemöglichkeiten stärker berücksichtigt werden. Die Einrichtung von Visa-Zentren an wichtigen Auslandsstandorten und die Auslagerung von Antragsprozessen haben für eine Beschleunigung der Verfahren gesorgt. Diese Verbesserungen müssen konsequent angewandt und ausgebaut werden. Jedoch ist die Erteilung von Langzeitvisa nach wie vor schwierig – insbesondere bei Mehrjahresvisa, die noch immer direkt bei der jeweiligen Botschaft bzw. dem Generalkonsulat zu beantragen sind. Die zuständigen Behörden sollten ihre Mitarbeiter mit Blick auf einen angemessenen und respektvollen Umgang mit ausländischen Geschäftsreisenden intensiv schulen. Die Visagewährung, die bislang für ausländische Studierende angewandt wird, sollte sich auch auf berufliche Auszubildende von deutschen Tochterunternehmen im Ausland beziehen dürfen.

3. Handlungsfeld Außenwirtschaftsförderung

Auslandshandelskammern (AHKs)

Das AHK-Netz als zentrales institutionelles Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung muss langfristig auf eine sichere finanzielle Basis gestellt werden. Die finanzielle Ausstattung muss an die inhaltliche sowie regionale Erweiterung der Aufgaben des AHK-Netzes angepasst werden. Der hohen Nachfrage von KMUs ist stärker Rechnung zu tragen, eine möglichst unentgeltliche Erstinformation zu gewährleisten. Wichtige Initiativen von Bund und Ländern sollten mit der Wirtschaft abgestimmt und im Ausland grundsätzlich unter dem Dach der AHKs gebündelt werden.

Germany Trade and Invest

Alle Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings in Bund und Ländern sind in enger Abstimmung mit der Wirtschaft konsequent auszubauen und enger miteinander zu vernetzen. Die Zusammenarbeit zwischen Germany Trade and Invest und der verfassten Wirtschaft hat bereits anhand zahlreicher Beispiele bewiesen, dass durch gemeinsame Projekte zielgruppengerechte Informationen entstehen, die bei den Unternehmen geschätzt werden.

Auslandsmesseförderung

Eine weitere Verstärkung des Auslandsmesseetats, die der Nachfrage und dem internationalen Messegeschehen Rechnung trägt, ist sicherzustellen. Die Auslandsmesseförderung muss in Abstimmung mit der Wirtschaft an den Erfordernissen der Unternehmen und den sich wandelnden Märkten sowie auch an neuen Zielregionen, wie beispielsweise Afrika ausgerichtet und weiterentwickelt werden – vor allem mit Blick auf die Marktauswahl und die Vernetzung mit den Aktivitäten anderer Akteure.

Finanzierung und Absicherung von Auslandsgeschäften

Den Exportkreditgarantien des Bundes kommt eine besondere Bedeutung zu – dies hat insbesondere die Wirtschaftskrise verdeutlicht. Das Deckungsinstrumentarium muss stetig weiterentwickelt werden, um der Entwicklung der globalen Fertigung in der Industrie sowie dem neuen Regulierungsumfeld der Banken besser Rechnung zu tragen. Die Entschädigungspraxis für Unternehmen und Banken muss transparent und schnellstmöglich erfolgen. Gerade im Hinblick auf Schwellenmärkte in Afrika, Lateinamerika, Südostasien und im Nahen und Mittleren Osten ist eine fortlaufende Überprüfung der Länderbeschlusslagen erforderlich, damit die deutschen Unternehmen nicht den Anschluss an ausländische Konkurrenten verlieren. Vielmehr sollte der Fördergedanke, der den Hermesdeckungen zugrunde liegt, wieder gestärkt werden. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Vermeidung der Überfrachtung und des Miss-

bedarfs des Instrumentariums sollte darüber hinaus eine angemessene Balance gefunden werden, damit die Einhaltung von sachfremden Zielen, wie Sozialstandards, nicht in den Mittelpunkt rückt.

Die Instrumente müssen weiterentwickelt und an die Herausforderungen der Globalisierung angepasst werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Konkurrenz zunehmend Finanzierung und Deckung „aus einem Guss“ anbietet; dass die Lieferungsverpflichtungen zunehmend von deutschen Vertretungen vor Ort übernommen werden; dass der deutsche Anteil eines Deckungsgeschäfts durch Produktion/Service vor Ort kontinuierlich zurückgeht und Wertschöpfungsketten der deutschen Unternehmen zunehmend internationalisiert werden.

Die künftig volle Anrechnung HERMES-gedeckter Finanzierungen, d. h. einschließlich der staatlichen Deckung, im Rahmen der sog. Leverage Ratio-Kennziffer wird die Exportfinanzierung erschweren und ist daher zu überdenken.

Abstimmung der Außenwirtschaftsinstrumente

Eine gute Außenwirtschaftsförderung beginnt im Inland. Durch kompetente Beratung und den gezielten Einsatz von geeigneten vorbereitenden Instrumenten können bereits hierzulande erhebliche Export- und Importpotenziale von KMUs aktiviert werden. Die Förderung außenwirtschaftlicher Beratungsleistungen für KMU im Inland muss fortgeführt und gestärkt werden. Zudem müssen Institutionen und Instrumente der deutschen Außenwirtschaftsförderung im Ausland stärker als Einheit auftreten. Für eine zielgerichtete Förderung ist es unabdingbar, die Programme konsequent an die Bedürfnisse der Unternehmen anzupassen und nicht an rein politischen Zielvorgaben auszurichten.

Wirtschaftsverbände, Regionalinitiativen und IHKs als aktive Akteure der Außenwirtschaftsförderung stärken. Die Wirtschaftsverbände übernehmen eine Vielzahl von entscheidenden Aufgaben im Konzert der Außenwirtschaftsförderung. Zu diesen Aufgaben gehört insbesondere die Information, Koordination und Organisation von außenwirtschaftlichen Aktivitäten. Insbesondere im Bereich des Außenwirtschaftsrechts übernehmen die Verbände neben den IHKs Aufklärungs- und Informationsaufgaben. Der enge Schulterschluss mit den Ministerien und Behörden ist hierfür unerlässlich. Die Aufrechterhaltung und die gegebenenfalls notwendige Intensivierung dieses Dialogs müssen erfolgen.

Importförderung

Importe von Waren und Dienstleistungen sind unverzichtbare Grundlage für die wettbewerbsfähige Produktion am Standort Deutschland. Deutsche Unternehmen sind nicht nur auf internationalen Absatzmärkten, sondern in bestimmten Branchen zunehmend auch auf Beschaffungsmärkten verstärkter Konkurrenz ausgesetzt. Zu einer zukunftsorientierten Außenwirtschaftsförderung gehört deshalb die Unterstützung von KMUs bei der Erschließung neuer Beschaffungsmärkte. Nach dem Einstieg in die entwicklungsorientierte Importförderung muss das Instrumentarium in diesem Bereich zielgerichtet weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Kundenidentifizierung im Ausland durch Auslandsvertretungen

Einzig sichere Möglichkeit zur Identifizierung und Legitimation von Unternehmens- und Privatkunden im Zusammenhang mit Finanzgeschäften und Handelsgeschäften über hochwertige Güter im Sinne der EU-Anti-Geldwäscherichtlinie sind nach dem deutschen Geldwäschegesetz die Botschaften und Konsulate der Bundesrepublik im Ausland. Hier wäre es eine große Unterstützung für die Wirtschaft, wenn das Auswärtige Amt, wie bis 2008/2010 üblich, die Legitimation von Kunden in sämtlichen Auslandsvertretungen wieder anbieten würde.

4. Handlungsfeld Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Bürokratiearmer Außenwirtschaftsverkehr nötig

Das gerade für Deutschland unverzichtbare Prinzip der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs muss auch zukünftig weiter gewährleistet werden. Die Neufassungen des Außenwirtschaftsgesetzes und der Au-

Benwirtschaftsverordnung waren richtige Schritte, haben jedoch keine substanziellen Erleichterungen gebracht.

Die richtige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs muss immer im Blick gehalten werden – durch eine praxisnahe und unbürokratische Ausgestaltung der Instrumente des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts. Das Außenwirtschaftsrecht gilt für alle Unternehmen gleichermaßen, die Umsetzung jedoch ist nicht betriebsgrößenneutral. Hier sollte die Befähigung einer möglichst großen Anzahl von Unternehmen im Mittelpunkt stehen. Hierfür wäre entscheidend, die Regeltransparenz zu erhöhen und die Komplexität zu verringern. Die Bundesregierung muss zudem bei Regulierungsbestrebungen aus Brüssel wie dem Ursprungsrecht, beim „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO), und im Rahmen der Arbeiten zum neuen Unionszollkodex immer auf eine unbürokratische und handhabbare Gestaltung drängen. Sonst drohen hohe Bürokratiekosten und Wettbewerbsnachteile für die europäische und deutsche Außenwirtschaft.

Auch im Bereich des Embargorechtes muss die Bundesregierung sich noch stärker zugunsten der Praktikabilität von EU-Sanktionen für die deutsche Export- und Kreditwirtschaft einsetzen. Die Umsetzbarkeit und Verständlichkeit von Embargos muss Teil der politischen Abwägung werden, auch außenwirtschaftliche Konsequenzen gilt es, in die Betrachtung einzubeziehen. Außerdem muss das Problem extraterritorial wirkender Sanktionen durch Drittländer endlich auf die politische Agenda gesetzt werden. Ein wirksamer Schutz europäischer Unternehmen vor solchen rechtlich zweifelhaften Maßnahmen ist dringend geboten.

Der administrative Aufwand zur Umsetzung der EU-Dual-Use-Güterliste im Unternehmen ist schon heute massiv. Daher sollte die komplette EU-Dual-Use-Güterliste auf ihre Effektivität und Effizienz hin zu überprüft und gegebenenfalls reduziert werden. Die Bundesregierung muss hier konsequent auf eine frühzeitige Konsequenzen-Analyse achten, neue Massenbeschränkungen mit bestenfalls geringfügiger Kontrollwirkung (aktuell: Exportkontrolle von Frequenzumrichtern) sind nicht akzeptabel.

Die Bundesregierung muss gegenüber den Handels- und Zollpraktiken der EU wachsam sein. Z. T. werden Hemmnisse unter dem Deckmantel anderer politischer Ziele, wie z. B. Verbraucherschutz eingeführt. Beispiel hierfür ist der Vorschlag der Europäischen-Kommission zur Sicherheit von Verbraucherprodukten, mit dem nicht nur erneut der bisher erfolglose Vorschlag zu einem „Made in...“ auf Produkten eingebracht wurde, sondern der auch darüber hinaus eine Pflicht vorsieht, Importprodukte mit dem Namen und der Adresse des Herstellers im Drittland zu versehen. Damit würden neue Handelsbarrieren errichtet werden, die bestenfalls einen Placebo-Effekt auf die Produktsicherheit hätten.

Schaffung transparenter und vorhersehbarer Handelsschutzinstrumente

Das europäische Antidumpingrecht hat sich seit Jahrzehnten nicht verändert, obwohl sich in dieser Zeit aufgrund fortschreitender internationaler Arbeitsteilung die Produktions- und Lieferketten erheblich ausgeweitet haben. Deutsche Hersteller lassen verstärkt im außereuropäischen Ausland produzieren. Vorprodukte und Inputs werden zunehmend importiert, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Das geltende Antidumpingregime der EU wird den geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Die Bundesregierung muss sich daher dafür einsetzen, dass bei der Modernisierung der Schutzinstrumente unerwünschte Begleiterscheinungen bei dem Einsatz von Handelsschutzinstrumenten vermieden werden. Dabei sind Transparenz, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit von herausragender Bedeutung für die Wirtschaftsbeteiligten.

Mitwirkende Verbände und Ansprechpartner (1)



Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Bereich International / AHK
Breite Str. 29, 10178 Berlin
Telefon: (030) 20308-2300 / Telefax: (030) 20308-2333
Internet: www.dihk.de
E-Mail: treier.volker@dihk.de
Ansprechpartner: Dr. Volker Treier (Leiter des Bereichs)



Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Abteilung Außenwirtschafts-, Handels- und Entwicklungspolitik
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: (030) 2028-1562 / Telefax: (030) 2028-2562
Internet: www.bdi.eu
E-Mail: o.wieck@bdi.eu
Ansprechpartner: Oliver Wieck (Abteilungsleiter)



Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)

Abteilung Außenwirtschaft
Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau e.V. (VDMA)
Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt am Main
Tel. (069) 6603-1441
Fax: (069) 6603-2441
E-Mail: ulrich.ackermann@vdma.org
Ansprechpartner: Ulrich Ackermann (Leiter der Abteilung)



Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)

Abt. Außenwirtschaftspolitik, Absatzförderung, Messen
Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main
Tel. (069) 6302-235
Fax: (069) 6302-344
E-Mail: kirsch@zvei.org
Ansprechpartner: Johannes Kirsch (Leiter der Abteilung)



Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Bereich Außenwirtschaft und Europa
Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin
Telefon: (030) 590099-593 / Telefax: (030) 590099-519
Internet: www.bga.de
E-Mail: jens.nagel@bga.de
Ansprechpartner: Jens Nagel (Leiter des Bereichs)



Bundesverband deutscher Banken e. V.

Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik und internationale Beziehungen
Burgstraße 28, 10178 Berlin
Telefon: (030) 16 63-1110 / Fax: (030) 16 63-11 99
Internet: www.bdb.de
E-Mail: tobias.unkelbach@bdb.de
Ansprechpartner: Dr. Tobias Unkelbach (Direktor)



Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Abteilung Geschäftspolitik/Kommunikation
Schellingstr. 4, 10785 Berlin
Telefon: (030)-2021-1621 / Telefax (030)-2021-191600
Internet: www.bvr.de
E-Mail: stolberg@bvr.de
Ansprechpartner: Volker Stolberg



Deutscher Sparkassen und Giroverband e. V. (DSGV)

Abteilung Marktstrategie
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin
Telefon: (030) 20225 5718 / Telefax: (030) 20225 5705
Internet: www.dsgv.de
E-Mail: ernst-josef.mesterom@dsgv.de
Ansprechpartner: Ernst-Josef Mesterom (Abteilungsleiter)

Mitwirkende Verbände und Ansprechpartner (2)



Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e. V. (AVE)

Mauritiussteinweg 1, 50676 Köln
Telefon: (0221) 921834-0 / Telefax: (0221) 921834-6
E-Mail: jan.eggert@ave-koeln.de
Internet: www.ave-koeln.de
Ansprechpartner: Jan A. Eggert (Hauptgeschäftsführer)



ICC Deutschland e.V.

Wilhelmstr. 43 G, D - 10117 Berlin
Telefon: (0)30-200 7363 00 / Fax: (0)30-200 7363 69
www.icc-deutschland.de
E-Mail: apz@icc-deutschland.de
Ansprechpartner: Angelika Pohlenz (Generalsekretär)



Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)

Abteilung Gewerbeförderung
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin · Postfach 11 04 72, 10834 Berlin
Telefon: (0 30) 20619-320 · Telefax: (0 30) 20619-455
Internet: www.zdh.de
E-Mail: dr.neumann@zdh.de
Ansprechpartner: Dr. Rainer Neumann (Leiter der Abteilung)



Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e. V.

Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg
Telefon: (040) 419133-0 / Telefax: (040) 354704
Internet: www.afrikaverein.de
E-Mail: kannengießer@afrikaverein.de
Ansprechpartner: Chistoph Kannengießer (Hauptgeschäftsführer)



Lateinamerika Verein e.V.

Raboisen 32, 20095 Hamburg
Telefon: (040) 413-4313 / Telefax: (040) 457960
Internet: www.lateinamerikaverein.de
E-Mail: c.schmitt@lateinamerikaverein.de
Ansprechpartner: Christoph G.Schmitt (Hauptgeschäftsführer)



Nah- und Mittelost-Verein e.V.

Jägerstrasse 63 D, 10117 Berlin, Telefon (030) 206410-0
Internet: www.numov.de / E-Mail: numov@numov.de
Ansprechpartner: Helene Rang (geschf. Vorstand)



Ost- und Mitteleuropa Verein e.V.

Ferdinandstr. 36, 20095 Hamburg
Telefon (040) 338945 / Telefax (040) 339371
Internet: www.o-m-v.org
E-Mail: stoeker@o-m-v.org
Ansprechpartner: Dr. Hanno Stöcker (Geschäftsführender Vorstand)



Ostasiatischer Verein e.V.

Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg
Telefon: (040) 357559-0 / Telefax: (040) 357559-25
Internet: www.oav.de
E-Mail: prekop@oav.de
Ansprechpartner: Timo Prekop (Geschäftsführer)

Redaktionelle Gesamtverantwortung:

- Dr. Volker Treier(DIHK)
- Dr. Ilja Nothnagel(DIHK)